

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List

Nr. 15-1844/2018

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

---

**Zuwendung für das Projekt "Kinoclub: bilingual" des Vereins Märchenkoffer e.V. – aus Mitteln des Integrationsbeirates Vahrenwald-List**

**Antrag,**

aus den Mitteln des Integrationsbeirates Vahrenwald-List werden 1.000,00 € für das Projekt "Kinoclub: bilingual" des Vereins Märchenkoffer e.V. verwendet.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Bei dem Projekt werden Jungen und Mädchen gleichermaßen angesprochen. Es richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 18 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 18

Angaben pro Jahr

#### Produkt 11111    **Angelegenheiten der Stadtbezirksräte**

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	1.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.000,00</b>

### **Begründung des Antrages**

Ziel des Projektes „Kinoclub: bilingual“ ist es, eine effektive Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte zu ermöglichen. Es sollen sowohl die sprachlichen, wie auch die kommunikativen Fähigkeiten verbessert werden. Der Kinoclub wird zweimal im Monat stattfinden. An den jeweiligen Veranstaltungen dürfen maximal 30 Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren teilnehmen. Die Koordination des Projektes übernehmen sechs Ehrenamtliche des Märchenkoffer-Teams. Für die Durchführung der Kinoabende ist eine Honorarkraft zuständig.

Der Integrationsbeirat Vahrenwald-List hat sich in seiner Sitzung am 08.08.2018 mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung dafür ausgesprochen, dem Projekt 1.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Grundlage für die Entscheidung ist der Antrag des Vereins Märchenkoffer e.V.. Die Beschlussfassung über die vom Integrationsbeirat vorgeschlagenen Förderprojekte obliegt dem Stadtbezirksrat.

18.62.02  
Hannover / 09.08.2018



Anlage 1 zu Drucks Nr 15-1844-2018.pdf